

## **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Markt Ruhstorf a.d.Rott

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes „GE Hackerwiese“ mit Deckblatt Nr. 9

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.09.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Hackerwiese“ mit Deckblatt Nr. 9 zu ändern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „GE Hackerwiese, Deckblatt Nr. 9“ für das Gebiet Fl.Nr. 668/3 Gemarkung Ruhstorf (vgl. Lageplan-Abdruck auf Seite 2 dieser Bekanntmachung) und die Begründung sowie der Umweltbericht sind für die Zeit

**vom 24.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026**



QR-Code scannen, um  
Planunterlagen auf der  
Homepage abzurufen

im Internet unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Ruhstorf, Zimmer 2.2 , Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott während des oben genannten Zeitraums während folgender Zeiten: Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten; es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per E-Mail an [bauamt@ruhstorf.de](mailto:bauamt@ruhstorf.de)) übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.ruhstorf.de/datenschutz>) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem Datenschutzbeauftragten.

## Geltungsbereich des Vorentwurfes



Ruhstorf a.d.Rott, 22.09.2026  
Ort, Datum

.....  
Matthias Seil, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an  
die Gemeindetafeln

Angebracht: 23.09.2026

Keine Abnahme vor: 26.10.2026

Abnahme am: \_\_\_\_\_

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)